

## **Pressemitteilung der Stadt Wernigerode**

Wernigerode, 05.05.2013

### **Kein Walpurgisfeuer auf der „Alten Wernigeröder Schützenwiese“!**

#### **Das Städtische Ordnungsamt informiert:**

Auf Grund der nassen Witterungsbedingungen, war leider in diesem Jahr ein Entzünden des Osterfeuers am Ostersonntag auf der „Alten Wernigeröder Schützenwiese“ trotz erheblicher Bemühungen des Veranstalters nicht möglich. Der im Moment noch dort aufgeschichtete Grünschnitt wird in den nächsten Tagen ordnungsgemäß beseitigt. Ein Walpurgisfeuer ist nicht geplant.

Wie uns der Veranstalter, die Wernigeröder Wohnungsgenossenschaft im Vorfeld mitteilte, ist dies aus organisatorischen Gründen nicht durchführbar. Des Weiteren gibt es in der Stadt Wernigerode und den Ortsteilen bereits eine Vielzahl lang geplanter Walpurgisveranstaltungen.

Das Ordnungsamt der Stadt weist aus diesem Grunde alle Bürgerinnen und Bürger eindringlich darauf hin, an diesem Standort zukünftig keinen Grünschnitt mehr abzulagern, sondern die Alternativangebote zur Entsorgung und Verwertung von Schnittgut, wie z. B. die kostenlose Baum- und Strauchschnittsammlung der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz oder die auf Grund der winterlichen Verhältnisse verlängerte Gartenabfallverbrennungszeit im Frühjahr bis zum 30. April 2013 in Anspruch zu nehmen.

Die Stadt Wernigerode hat als Eigentümer der Fläche an allen Zufahrten zur „Alten Wernigeröder Schützenwiese“ entsprechende Hinweisschilder aufgestellt und behält sich weitere Maßnahmen zur Sicherung der Grünfläche gegen verbotswidrige Ablagerungen vor. Unerlaubte Ablagerungen von Grünschnitt gelten als Ordnungswidrigkeit und werden der Umweltbehörde des Landkreises Harz zur Anzeige gebracht und mit einer Geldbuße geahndet.